

Merkblatt Wasserversorgung

TECHNISCHE REGELN FÜR TRINKWASSER-INSTALLATION

GELTUNGSBEREICH



Diese Fassung ist in allen ihren Teilen für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Penzberg ab 01.01.1989 verbindlich. Alle mit der Ausführung von Bewässerungsleitungen für sanitäre Anlagen befassten Ämter, Behörden, Architekten, Ingenieure, Installateure und Grundstückseigentümer werden hiermit in Kenntnis gesetzt.

Geltende Normen

Es gelten die „Technischen Regeln für Trinkwasser-Installation, DIN 1988 (TRWI)“ sowie die „Technischen Regeln des DVGW“ in der Ausgabe vom Dezember 1988.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für alle Hausinstallationen nur solche Armaturen zugelassen sind, die von anerkannten Prüfstellen geprüft und als normgerecht befunden wurden und mit dem DIN-DVGW bzw. DVGW-Prüfzeichen versehen sind.

Freigabe & Anschluss

Verbrauchsleitungen, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen werden und den Bestimmungen der DIN 1988 sowie der Wasserabgabesatzung nicht entsprechen, werden von den Stadtwerken für die Benutzung weder freigegeben noch mit Trinkwasser versorgt.

Abstände & Überbauung

- Überbauung verboten: Eine Überbauung des Wasseranschlusses ist in keinem Fall gestattet.
- Mindestabstand 1,0 m zu anderen Ver- und Entsorgungsträgern (Erdgas, Kabelzüge, Schächte, Kanal usw.)
- Hausanschluss in einer Breite von 1,0 m beidseitig zur Achse der Wasserhausanschlussleitung von Bepflanzung mit Sträuchern, Bäumen und anderen hohen Gewächsen freizuhalten.
- Bei Grabungsarbeiten seitens der Stadtwerke wird keinerlei Schadenersatz geleistet.

Bauvorhaben & Anmeldung

- Bei größeren Bauvorhaben als 6 Wochenheiten oder bei gewerblichen-/Sonderbauten: Spitzendurchfluss in l/s nach DIN 1988 vor Baubeginn schriftlich bekannt geben.
- Der Bauherr hat sich 3 Wochen vor Baubeginn unmittelbar mit den Stadtwerken in Verbindung zu setzen.
- Der Bauherr ist während der Bauzeit und nach Fertigstellung für die Frostsicherheit des Wasserhausanschlusses sowie des Wasserzählers verantwortlich.

❗ WASSERHÄRTE

Die Gesamthärte des Wassers entspricht dem Härtebereich 3 des Waschmittelgesetzes. Beachten Sie dies bei der Auswahl geeigneter Materialien für die Hausinstallation.

Ausführung & Werkstoffe

- Errichtung und wesentliche Veränderungen nur durch eine in der Handwerksrolle eingetragene Fachfirma.
- Nur für Trinkwasser zugelassene Werkstoffe mit DIN/DVGW- oder DVGW-Prüfzeichen verwenden.
- Feuerverzinkte Werkstoffe und Kupfer dürfen nicht mehr eingesetzt werden (Basekapazität bis pH 8,2).
- Alternativwerkstoffe: nichtrostender Stahl oder Kunststoff.

Verbotene Verbindung

- Das Mischen von Wasser mit anderen Wässern (z.B. aus Hausbrunnen) ist grundsätzlich verboten.
- Mischwasser führt zu hygienischen Beeinträchtigungen, Rückwirkungen auf die öffentliche Anlage und erhöhter Korrosionsgefahr.
- Regenwasseranlagen müssen den Stadtwerken gemeldet werden und dürfen keinesfalls direkt mit Trinkwasseranlagen verbunden sein.
- DVGW-Informationsblatt twin 5-10/91 bei Errichtung einer Regenwasseranlage beachten.

❗ WICHTIGER HINWEIS

Der Schutz des Trinkwassers gegen das Eindringen von Verunreinigungen und zur Verhinderung von Rücksaugeffekten ist besonders zu beachten. Bei Nichtbeachtung der genannten Vorschriften kann die Versorgung des Grundstücks mit Trinkwasser verweigert werden.

❗ KONTAKT

Bei Fragen zu Anschlüssen, Materialien oder Bauvorhaben wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Stadtwerke Penzberg. Eine frühzeitige Absprache vermeidet spätere Probleme und gewährleistet die reibungslose Versorgung mit Trinkwasser.